

DER FEHRINGER

GEMEINDENACHRICHTEN AUS ERSTER HAND



Informationen zur Europawahl am 9. Juni 2024

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürger:innen bei der bevorstehenden EU-Wahl optimal unterstützen

Liebe Gemeindebürgerin, lieber Gemeindebürger!

Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, steht uns heuer ein „Superwahljahr“ ins Haus. Die Nationalratswahl und Landtagswahl werden voraussichtlich im September und November durchgeführt.

Zur Teilnahme an der Europawahl sind Sie berechtigt, wenn Sie

- spätestens am 9. Juni 2024 (Wahltag) das 16. Lebensjahr vollendet haben
- am Stichtag (26. März 2024) die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, in einer österreichischen Gemeinde Ihren Hauptwohnsitz haben und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind
- Auslandsösterreicher:in sind, spätestens am Wahltag 16 Jahre alt werden und in das Wählerverzeichnis einer österreichischen Gemeinde eingetragen wurden
- Unionsbürger:in mit Hauptwohnsitz in Österreich sind

Informationen zur EU-Wahl folgen auf dem Postweg

Unsere „Amtliche Wahlinformation“ erleichtert das gesamte Prozedere der Abwicklung – für Sie und für die Gemeinde. Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden EU-Wahl optimal unterstützen. Deshalb werden wir Ihnen eine „Amtliche Wahlinformation – Europawahl 2024“ zustellen – dies ist KEINE WAHLKARTE. Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl bundesweit (an einen Haushalt) verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung.

Diese **Amtliche Wahlinformation** ist mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Zahlencode für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet, einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert sowie einen Strich-Code für die schnellere Abwicklung bei der Wahl selbst (für das Wählerverzeichnis).

SONDERAUSGABE



Zur Wahl am 9. Juni 2024

im Wahllokal bringen Sie bitte den personalisierten Abschnitt und einen amtlichen Lichtbildausweis mit.

Damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung, weil wir nicht mehr im Wählerverzeichnis suchen müssen.

Wahllokale und Wahlzeiten für die Europawahl

| Sprengel | Wahllokal | Wahlzeit |
|----------|--------------------------------|-----------------|
| 1 | Rathaus | 07:30-13:00 Uhr |
| 2 | GH Sukitsch | 08:00-12:00 Uhr |
| 3 | Dorfhaus Petersdorf I | 08:00-12:00 Uhr |
| 4 | FS Schloss Stein | 08:00-12:00 Uhr |
| 5 | Sporthaus Schiefer neu! | 08:00-12:00 Uhr |
| 6 | BSS Hatzendorf Sitzungssaal | 08:00-12:00 Uhr |
| 7 | BSS Hatzendorf Foyer | 08:00-12:00 Uhr |
| 8 | Gemeindezentrum Hohenbrugg | 08:00-12:00 Uhr |
| 9 | GH Bruchmann | 08:00-12:00 Uhr |
| 10 | Kultursaal Brunn | 08:00-12:00 Uhr |
| 11 | GH Zach | 08:00-12:00 Uhr |

Wie können Sie wählen, wenn Sie am Wahltag Ihr Wahllokal NICHT aufsuchen können?

Dazu benötigen Sie eine Wahlkarte. Mit dieser können Sie Ihre Stimme abgeben:

- am Wahltag in jedem Wahllokal,
- am Wahltag vor einer besonderen Wahlbehörde (sogenannte „fliegende Wahlkommission“)
- im Wege der Briefwahl

Einen **Wahlkartenantrag** können Sie ab sofort bis **Mittwoch, den 5. Juni 2024 schriftlich** (E-Mail, Fax oder formloser schriftlicher Antrag), oder bis **Freitag, den 7. Juni 2024, 12:00 Uhr, persönlich an das Stadtamt Fehring stellen**. Eine telefonische Beantragung ist **NICHT möglich!**

Der Wahlkartenantrag **muss durch die:den Wähler:in selbst erfolgen!** Eine Beantragung durch Angehörige, Ehegatt:innen, Erziehungsberechtigte oder andere nahestehende Personen ist auch bei Vorlage einer Vollmacht nicht zulässig. Ebenso unzulässig ist eine Beantragung durch eine:n Erwachsenenvertreter:in („Sachwalter“).
Fortsetzung auf der nächsten Seite ...

Wahlkarten-Antrag

Die Verhinderung für den Besuch des „eigenen“ Wahllokal ist zu begründen

Wie können Sie eine Wahlkarte beantragen?

Mündlicher (persönlicher) Antrag im Stadttamt Fehring

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller hat ihre oder seine Identität durch ein Dokument (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein) glaubhaft

zu machen (Fristen siehe Vorderseite). Eine Begründung für eine Verhinderung, das „eigene“ Wahllokal aufzusuchen, ist unerlässlich.

Schriftlicher Antrag

- Nutzen Sie dafür Ihre personalisierte Anforderungskarte (Fristen siehe Infobox auf der Vorderseite)
- Mit dem personalisierten Code auf unserer Wählerverständigungskarte in der „Amtlichen Wahlinformation“ können Sie rund um die Uhr auf www.meinwahlkarte.at Ihre Wahlkarte beantragen.
- Mittels ID-Austria – dafür benötigen Sie keine weiteren Dokumente
- Per E-Mail oder Fax oder formloser schriftlicher Antrag. Folgende Angaben sind dabei unbedingt erforderlich: Begründung,

warum eine Wahlkarte benötigt wird; Vor- und Familienname; Geburtsdatum; Adresse des Hauptwohnsitzes; Identitätsnachweis (z.B. Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises oder Angabe der Reisepass-, Personalausweis- bzw. Führerscheinnummer) oder Unterschrift des Antrages mit einer ID-Austria.

Die Wahlkarte wird per Post an Ihre Wohnadresse geschickt. Wenn die Wahlkarte an eine andere Adresse geschickt werden soll, müssen Sie diese im Antrag angeben.

NEU: Rücknahme von Wahlkarten unmittelbar nach mündlicher (persönlicher) Beantragung

Neu ist die Möglichkeit einer sofortigen Stimmabgabe als Briefwahl beim persönlichen Wahlkarten-Antrag

In Folge der mündlichen (persönlichen) Beantragung kann die wahlberechtigte Person die Wahlkarte gleich direkt im Stadttamt erhalten und ihre Stimmabgabe vor Ort im Weg der Briefwahl abgeben. Dafür wird eine Wahlzelle bereitgestellt. Die sofortige Stimmabgabe ist nicht verpflichtend.

Die wahlberechtigte Person kann die Wahlkarte auch mitnehmen und zu einem späteren Zeitpunkt per Briefwahl (Übermittlung an die Bezirkswahlbehörde) oder per Präsenzwahl im Wahllokal wählen.

Bei schriftlicher Beantragung einer Wahlkarte, wird Ihnen diese per Post übermittelt und Sie haben NICHT die Möglichkeit, Ihre Wahlkarte mittels Briefwahl im Stadttamt abzugeben. Diese muss an die Bezirksverwaltungsbehörde übermittelt werden.

DER FEHRINGER

GEMEINDENACHRICHTEN AUS ERSTER HAND

Impressum: Medieninhaber, Verleger und Redaktion: Stadtgemeinde Fehring, Grazer Straße 1, 8350 Fehring, T: 03155/2303-0, F: DW 200, zeitung@fehring.gv.at. Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Mag. Johann Winkelmaier. Verlags-/Erscheinungsort: 8350 Fehring.

Jg. 33/Sonderausgabe Mai 2024. Gestaltung: kirschrot. Druck: Scharrer, Feldbach. Auflage: **3.300 Stück** (erght an alle Haushalte der Stadtgemeinde Fehring) sowie online archiviert auf www.fehring.at/Stadzeitung

Nächster regulärer Erscheinungstermin:
Anfang Juni 2024 (Ausg. Juni/Juli 2024)
Redaktionsschluss: 02.05.2024

Später einlangende Beiträge können u. U. nicht mehr berücksichtigt werden.



Gedruckt nach der Richtlinie des Österreichischen Umweltzeichens „Druckerzeugnisse“, Druckhaus Scharrer, UWA-Nr. 950



STADTGEMEINDE
FEHRING

Die Stadtgemeinde Fehring schreibt folgenden Dienstposten aus:

Kindergartenbetreuer:in (m/w/d)

Beschäftigungsausmaß 22,5 Wochenstunden, vorrangig am Standort Kindergarten Hatzendorf bzw. im Bedarfsfall auch an anderen Standorten der Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadtgemeinde Fehring

Aufgabenbereich:

- Kinderbetreuung (Unterstützung des Fachpersonals bei der pädagogischen Begleitung der Kinderkrippen- und Kindergartenkinder), Reinigungsarbeiten im Kindergarten

Erfordernisse:

- Abgeschlossene Ausbildung nach dem Stmk. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz
- Pädagogisches Geschick und respektvoller Umgang mit Kindern
- Teamfähigkeit
- Flexibilität
- Zuverlässigkeit
- Interesse an Weiterbildung
- Unbescholtenheit (Vorlage einer Strafregisterbescheinigung bei Aufnahme)
- bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenz-/Zivildienst
- Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Staatsbürgerschaft eines Mitgliedstaates der Europäischen Union)

Bewerbungsunterlagen:

- Schriftliches Bewerbungsschreiben
 - Lebenslauf mit Foto
 - Ausbildungsnachweise
- Schriftliche Bewerbungen unter Anschluss der Unterlagen richten Sie bitte per Post an die Stadtgemeinde Fehring, Grazerstraße 1, 8350 Fehring, z.H. Frau StADir. Mag. (FH) Carina Kreiner persönlich oder per E-Mail an carina.kreiner@fehring.gv.at bis **spätestens 30.05.2024**.

Später einlangende Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Bisher eingelangte Bewerbungen wurden nicht in Evidenz gehalten.

Einstufung: Grundeinstufung in Kb/1, Entlohnung ca. € 1.416,00 brutto bei 22,5 Wochenstunden

Voraussichtlicher Dienstbeginn: 01.09.2024